

Generalstreik

Der Verein schweizerischer Eisenbahnangestellten nach dem Landesstreik.

Der Verbandsvorstand V.S.E.A., welcher Samstag und Sonntag, 30. November und 1. Dezember 1918 zur Besprechung der durch den Landesstreik geschaffenen Situation in Bern tagte, hatte zu, folgenden zwei Resolutionen Stellung zu nehmen:

1.

1. Der Generalstreik vom 9. bis 14. November 1918 drängt die Eisenbahnerorganisationen zu einer Erklärung darüber, ob sie ihre Tätigkeit auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellen oder auf der Basis der bürgerlichen Interessenausgleichung entwickeln wollen.

2. Der Verbandsvorstand V.S.E.A. in der Erkennung, dass die Eisenbahner seit Jahren den Interessenkampf für die Kollegenschaft gegenüber zugeknöpften, von bürokratisch-kapitalistischem Geiste erfüllten Verwaltungen führen musste und auch in Zukunft dieser Kampf für die Menschenrechte des Personals denselben Widerständen begegnen wird, empfiehlt der Mitgliedschaft, sich für die moderne Gewerkschaftsorganisation mit entsprechender Kampfeskampftaktik zu entscheiden.

3. Der Verbandsvorstand erklärt sich bereit, bei der Schaffung der Einheitsorganisation, die von der kombinierten Vorstandesitzung sämtlicher Eisenbahnverbände vom 24. November 1918 in Zürich postuliert wird, tatkräftig mitzuwirken und entsendet in die vorbereitende Kommission zwei Delegierte.

4. Der Verbandsvorstand erklärt sich mit den infolge ihrer organisatorischen Tätigkeit während des Landesstreiks gemassregelten resp. inhaftierten Kollegen, sowie mit den Kollegen Düby und Dr. Woker solidarisch und beschliesst, für diese Opfer des Generalstreiks, soweit es den V.S.E.A. betrifft, die nötigen Geldmittel, bereit zu halten.

2.

Der Verbandsvorstand V.S.E.A. beschliesst im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, die Beziehungen zum Oltener Aktionskomitee und zum Kartell der Personalverbände sofort abzurechnen. Er stellt sich ferner auf den Standpunkt, dass jede Arbeitsniederlegung unter Ausschluss aller politischen Einflüsse und unter Befragung der Gesamtheit der Mitgliedschaft stattfinden soll. Zur endgültigen Regelung der sich aus diesen Beschlüssen ergebenden Organisationsfragen wird der Stammverband des V.S.E.A. eine besondere Abgeordnetenversammlung einberufen. Der Verbandsvorstand fordert im fernerer die Behörden unter Hinweis auf die fortbestehenden und wachsenden Gefahren auf, nunmehr unverzüglich sowohl auf politischem und sozialem Gebiet als im Verhältnis zwischen Verwaltung und Personal der Staats- und Nebenbahnen und mit Bezug auf die Beurteilung der Beteiligung am Landesstreik in der Form weitgehendster Amnestie und Aufhebung der Massregelungen und Verhaftungen diejenigen Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, das Vertrauen des Personals in die, Behörden wieder herzustellen.

Von diesen zwei Resolutionen wurde die zweite im Sinne eines Antrages an die demnächst stattfindende Delegiertenversammlung mit 18 Stimmen angenommen, während 10 Stimmen auf die unter 1 widergegebene Resolution entfielen.

Strassenbahner-Zeitung, 1918-12-06. Standort: Sozialarchiv.
SEV > Generalstreik. 1918-11-30.doc.